

Schutzbrief Highlights

KEINE URLAUBSREISE OHNE SCHUTZBRIEF – HILFE FÜR DIE MOBILITÄT



Weltweiter Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe

Auf einer Reise muss eine versicherte Person zur medizinisch notwendigen Behandlung in eine Klinik am Wohnort verlegt werden:

Wir übernehmen die hierfür anfallenden Kosten in voller Höhe und kümmern uns um die Organisation.



Pannenhilfe

Das Fahrzeug kann am Schadenort fahrbereit gemacht werden, z.B. durch eine Starthilfe:

Wir übernehmen Kosten bis 200,- € (90,- € Club + 110,- € Schutzbrief). *



Abschleppen

Das nicht fahrbereite Fahrzeug soll in die Wunschwerkstatt? Die Einschränkung in die nächstgelegene Werkstatt greift bei uns nicht:

Wir tragen Kosten bis 235,- € (75,- € Club + 160,- € Schutzbrief). *



Hilfe bei Fahrzeugöffnung

Nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels/Schlösses ist eine Fahrzeugöffnung nötig:

Wir übernehmen die Kosten der Fahrzeugöffnung bis 150,- € (30,- € Club + 120,- € Schutzbrief). *



Mietwagenkosten

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und die Weiterfahrt muss sichergestellt werden:

Wir übernehmen Kosten für 7 Tage und 52,- € am Tag zzgl. Zusatzkosten bis 100,- €. Alternativ zum Mietwagen kann zwischen Bahnkosten, Economy-Flug (ab einer Entfernung von 1.000 km), Nutzungsausfalls oder Pickup (Personen- und Fahrzeugrücktransport) gewählt werden.



Übernachungskosten

Das Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit oder es wurde gestohlen:

Wir übernehmen die Kosten für eine Übernachtung bis 80,- € pro Person. Fallen keine Fahrtkosten an, übernehmen wir die Kosten bis zu 3 Übernachtungen von 80,- € pro Person und Nacht.



Rückholung von Kindern

Auf einer Reise können sich infolge Todes oder Erkrankung einer mitversicherten Person weder diese noch andere Familienangehörige um die mitreisenden minderjährigen Kinder kümmern:

Wir sorgen für die Abholung und Rückreise mit einer Begleitperson. Die Höchstentschädigung beträgt 1.540,- € je versicherte Person.



KS-Notfall-Service

Unser kompetentes Team ist rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 erreichbar und bietet schnelle und kompetente Hilfe.



Keine Kilometerbeschränkung (Domizilklausel)

Die 50-km-Beschränkung besteht nicht. Wir übernehmen viele Leistungen bereits ab der Haustüre.



Freie Wahl des Unternehmens

Sie können frei entscheiden, welches Unternehmen hilft, bzw. das Fahrzeug abschleppt. Es kann ein beliebiger Abschleppdienstleister, die Kundenwerkstatt oder ein durch uns beauftragtes Unternehmen sein.



Schutz bei Reisen ohne eigenes Fahrzeug

Auch bei Flug- oder Bahnreisen sind unsere Schutzbriefe unverzichtbar und bieten zahlreiche personenbezogene Leistungen wie z.B. den Krankenrücktransport oder die Rückholung von Kindern. Wird im Ausland anstelle des versicherten Fahrzeuges ein Mietfahrzeug benutzt, so fällt dieses Fahrzeug unter Versicherungsschutz



Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen - 3 Generationen

- Versicherungsnehmer und Ehe- oder Lebenspartner
- Kinder ohne Altersbeschränkung gemäß Familiendefinition
- Eltern gemäß Familiendefinition

* KS-Clubmitglieder haben im Leistungsfall zusätzlich Anspruch auf Leistungen aus der KS-Clubmitgliedschaft. Hier sind daher die Höchstbeträge aus KS-Clubmitgliedschaft und Schutzbrief addiert.

Hinweis: Es gelten die Allgemeinen Bedingungen KS-Schutzbrief 2012

KS-Notfall-Service
089/21 12 90 14
24-Stunden-Service



AUXILIA Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-0 · Telefax 089/539 81-250
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Privatkunden-Schutzbrief: 49,- €

Privatkunden-Schutzbrief für die Familie: 64,- €

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition)

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für Fahrzeuge, die auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassen sind sowie die von den Familienangehörigen benutzten fremden Fahrzeuge.

Familiendefinition:

Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners. Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Geschäftskunden-Schutzbrief: 49,- € je Fahrzeug

Versicherter Personenkreis

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen.

Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechnete Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Leistungen: (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei
 - Panne und Unfall im In- und Ausland
 - Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung